Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 32 (1942)

Heft: 3

Artikel: Volkskundliches Erforschen und Erleben des alpinen Kulturkreises

Autor: Weiss, Richard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er wirkt in der Feuerwehr mit und versieht dies und jenes öffentliche Ehrenamt. Alle diese Tätigkeiten sind geeignet, ihm eine angesehene Stellung im Dorfleben zu verschaffen. Der Dienst an der Volkskunde ist ein stilles Wirken zur Förderung einer jungen, aber zu reichen Aufschlüssen führenden Wissenschaft. Ich wüsste, abgesehen von der Beteiligung an wohltätigen oder anderswie gemeinnützigen Werken, keine Beschäftigung, die seiner Berufsaufgabe näher läge, ihm mehr innere Fühlung mit seinem Wirkungskreise, tiefere Einsichten in dessen seelisches Leben und eine schönere dauernde Befriedigung vermitteln könnte.

Volkskundliches Erforschen und Erleben des alpinen Kulturkreises.

Von Richard Weiss, Schiers.

Ein grosser Teil unseres Landes gehört dem Alpengebiet an. Allein schon die Alpweiden nehmen 28 % der Bodenfläche der Schweiz ein. Der alpine Kulturkreis mit seinen Wirtschafts- und Lebensformen gehört zu den eigenartigsten, altertümlichsten und doch zu den lebenskräftigsten in ganz Europa. Im alpinen Hirtentum mit seinen genossenschaftlichen Verbänden wurzelt die Eidgenossenschaft [1]). Der schweizerische Schulknabe sieht den Tell im Hirtenhemd vor sich. Für den Ausländer gehört das Älplertum zur schweizerischen Eigenart. Ausländische Forschung beschäftigt sich in grossen ethnologischen Zusammenhängen mit unserem alpinen Kulturkreis [2]).

Der durchschnittliche Schweizer des Mittellandes liebt wohl die alpine Landschaft, aber die eigentümlichen Wirtschaftsformen und das Volksleben der Alpen sind ihm allzufremd geblieben. Die historische, rechtshistorische, wirtschaftsgeschichtliche, geographische, siedlungskundliche, sprach- und sachkundliche Forschung zeigt immer nur einzelne Teile des ganzen Lebenskreises, der auf der Alpwirtschaft ruht.

Aufgabe der Volkskunde ist es, von ihrem volkspsychologischen Standpunkt aus die Zusammenhänge nach allen Seiten hin zu verfolgen und so organisch von innen heraus den lebendigen Organismus des Alpwesens vor Augen zu stellen [3]). Eine

[1]) Vgl. dazu P. Liver, Alpenlandschaft und politische Selbständigkeit, im Bündner Mtsbl. Nr. 1, 1942, und H. G. Wackernagel, Die geschichtliche Bedeutung des Hirtentums, Basel, 1936 — [2]) John Frödin, Zentraleuropas Alpwirtschaft, Oslo 1940/41. — [3]) Der Versuch einer solchen Darstellung des gesamten Alpwesens innerhalb eines beschränkten Gebietes findet sich bei R. Weiss, Das Alpwesen Graubündens, Verlag Rentsch, Erlenbach-Zürich, Bd. 1, 1942. Für all das in der folgenden Skizze nur Angedeutete sei auf dieses Buch verwiesen.

solche organische Betrachtungsweise, die alle Stoffgebiete auf den durch Gemeinschaft und Tradition bestimmten Volksschlag bezieht, erschliesst auch der Schule die lebensvollsten Einsichten.

Einige von den Fäden des Alpwesens, welche die verschiedenen Stoffgebiete zum mannigfaltigen Gewebe des alpinen Volkslebens verbinden, sollen hier angedeutet werden.

In der Alpwirtschaft setzt sich der menschliche Lebenswille mit der kargen und gewaltsamen Bergnatur auseinander. Sie diktiert den besonderen Rhythmus des Arbeits- und Festjahres. Diesem Rhythmus hat sich auch das Kirchenjahr anzupassen. Diejenigen kirchlichen Termine, welche mit Wendepunkten oder mit Höhepunkten der Alpwirtschaft zusammenfallen, erfahren naturgemäss im Alpengebiet ihre besondere volkstümliche Ausgestaltung, so St. Georg (23. April) als Schluss des allgemeinen Weidganges in den Privatgütern, der Johannistag (24. Juni) zu Beginn der Alpzeit, Jakobi (25. Juli) und Mariae Himmelfahrt (15. August) als Höhepunkte der Alpzeit, als „mi - été", Kreuzerhöhung (14. September) und St. Michael (29. September) als Schluss der Alpzeit, bis schliesslich mit den Gallus-Viehmärkten (16. Oktober) das alpenbäuerliche Wirtschaftsjahr zu Ende geht. Diese Termine haben auch für den protestantischen Älpler ihre Bedeutung behalten.

Der katholische Alpenbauer verehrt vor allem diejenigen Heiligen, welche als Schützer des Viehs und als Patrone gegen Viehseuchen gelten: Wendelin, Georg, Martin, Eligius, Brigitte, Rochus, Sebastian, Margarete, Guarinus (Wallis) u. a. Diese Heiligen erhalten Kapellen an Alpwegen oder auf Alpen, und ihre Namen werden in den Alprufen und Alpgebeten genannt, deren Klang, soweit die Stimme des Sennen zu dringen vermag, die bösen Geister bannen soll. Bei allen Alpenbauern, katholischen und protestantischen, zeigt sich in ganz besonderem Mass das allgemeinbäuerliche Gefühl der Abhängigkeit von der Natur von einer übermächtigen höheren Gewalt.

Wie sich alpine Naturgegebenheiten, wirtschaftliche Bedingungen und religiöse Vorstellungen im Denken und Glauben des Berglers innig verschmelzen, so stehen auch die volkstümlichen Vorstellungen von Recht und Unrecht, überhaupt die ganze Ethik des Alpenbauern in mannigfachen Beziehungen zu den Realitäten der Alpwirtschaft. Die Sagen [1]) als ein durch keine Rationalität gefälschter Spiegel des volkstümlichen Empfindens berichten z. B. in der alpinen Form der Frevelsagen, wie der Senn jeden Tropfen

[1]) Die wichtigsten alpinen Sagensammlungen der Schweiz sind: A. Büchli, Sagen aus Graubünden, Aarau und Leipzig 1935; J. Müller, Sagen aus Uri, Basel 1926/1929; J. Jegerlehner, Sagen und Märchen aus dem Oberwallis, Basel 1913, und Sagen aus dem Unterwallis, Basel 1909; C. Englert-Faye, Alpensagen.

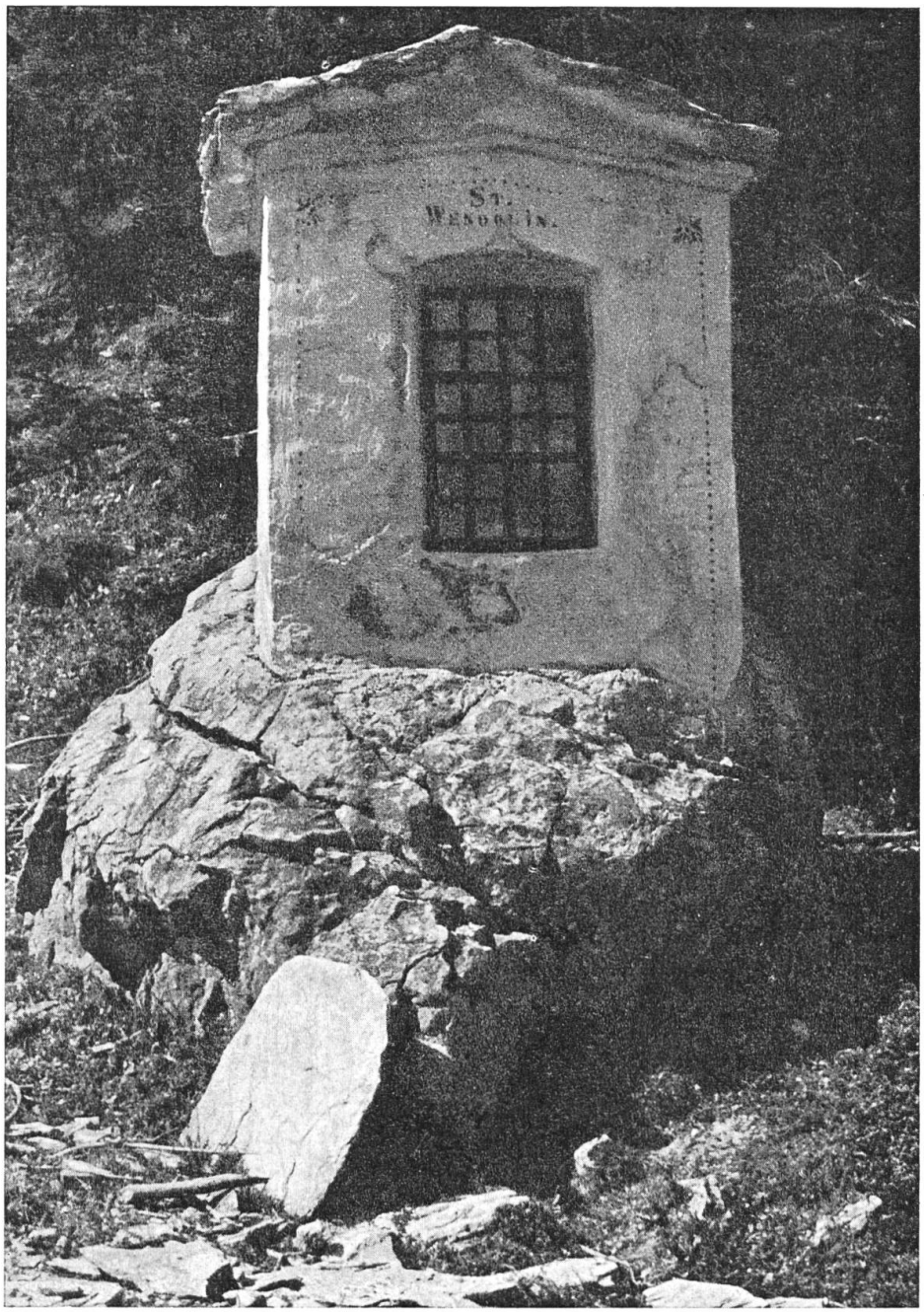

Kapelle des Hl. Wendelin am Weg zur Alp von Stürvis im Oberhalbstein. St. Wendel, ein Viehhirt fürstlicher Abkunft, gilt im ganzen katholischen Alpengebiet und weiterhin in Viehzuchtgebieten als der besondere Schützer von Hirten und Herden. (Phot. R. Weiss.)

Milch, den er zu seinen Lebzeiten verschüttet hat, nach seinem Tod als ruheloser Geist in der Alphütte verkäsen muss — Milchfrevel ist für den Alpenbauern dasselbe wie Brotfrevel für den Ackerbauern — oder wie der treulose Hirt als arme Seele unter Heulen und Stöhnen die Kuh aus dem Abgrund heraufzieht, in

welchen er sie zu seinen Lebzeiten böswillig oder fahrlässig stürzen liess. Nur schon, dass ein Älpler sich von seiner Lieblingskuh mehr als von den Kühen anderer Bauern die Hand lecken lässt, genügt, dass er im Jenseits für diese Parteilichkeit büssen muss. Wie deutlich spricht aus solchen Sagen die Angst des Bauern, sein Vieh werde auf der Alp, wo er es nicht selber überwachen kann, benachteiligt! Diese Sagentypen und das aus ihnen sprechende Empfinden sind an die rechtliche und wirtschaftliche Form der genossenschaftlichen Alpbetriebe gebunden; in Alpen mit Privatsennerei sind sie gegenstandslos. Zu ihrer Erklärung sind ferner die Alpsatzungen beizuziehen, in denen sich das Verbot von Geschenken einzelner Alpgenossen an die Alpknechte findet.

Um den geheimsten Erlebnissen des Älplers auf die Spur zu kommen, muss man also seine Sachenwelt, seine alltäglichen Arbeiten und seinen Lebenskreis genau kennen. Nur schon — auf einer Ferienwanderung z. B. — einem Sennen in einer Alphütte beim Käsen, Buttern und Ziegern zuzusehen und all die durch Jahrhunderte bewährten Geräte und den sinnvollen Ablauf der verschiedenen Hantierungen kennen zu lernen, bietet reiche Anregung, die einerseits auf den Wegen der Sprach- und Sachforschung [1]) zurückführen kann in frühere Siedlungs- und Sprachschichten unserer Alpen; anderseits aber wird uns dabei die durch festes Herkommen geregelte Arbeitsgemeinschaft der Älpler gegenwärtig, mit dem Sennen und seinen Gehilfen drinnen in der Hütte und dem Küher mit seinem Gefolge draussen auf der Weide. Durch stundenweite Wege von der Dorfgemeinschaft getrennt baut sich da in der Einsamkeit eine sinnvolle, in sich geschlossene Arbeits- und Erlebniswelt auf. Wer es schliesslich noch auf sich nimmt, auf der harten Pritsche einer Alphütte an der Seite der Älpler zu schlafen, wenn der Nachtwind durch das offene Dachgebälk orgelt, und wer dann am nächsten Tag im nebligen Zwielicht durch öde Alpweiden wandert, dem gewinnen die Berichte von den Hüttengeistern, den johlenden Wettergeistern und den Nebelmännchen etwas von der

[1]) Vgl. hauptsächlich: Jaberg und Jud, Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz, Zofingen 1928, ff., besonders Bd. 6; O. Frehner, Die schweizerdeutsche Älplersprache, Frauenfeld 1919; Ch. Luchsinger, Das Molkereigerät in den romanischen Alpendialekten der Schweiz, Zürich 1905; ferner das Schulwandbild einer Alphütte.

Alpentladung im Prätigau, Mitte September. Die Spitzengruppe mit den drei vornehmsten Tieren: der Heerkuh, dem im Hörnerkampf bewährten Leittier der Kuhherde, dem Heerrind, dem Leittier der Rinder, und der Heermesserin, der milchreichsten Kuh der Herde, alle drei mit dem traditionellen Stirnschmuck, der seinen Ursprung in einer unheilabwehrenden Maske hat. Auch die Älpler: der Senn (auf dem Wagen mit geschultertem Käsbrecher), der Zusenn, der Batzger, der Küher (vorn bei der Heerkuh), der Kühbub und die anderen Hirten haben ihre „Tschäpel“ am Hut. Hinten Wagen mit „Alprobi“.

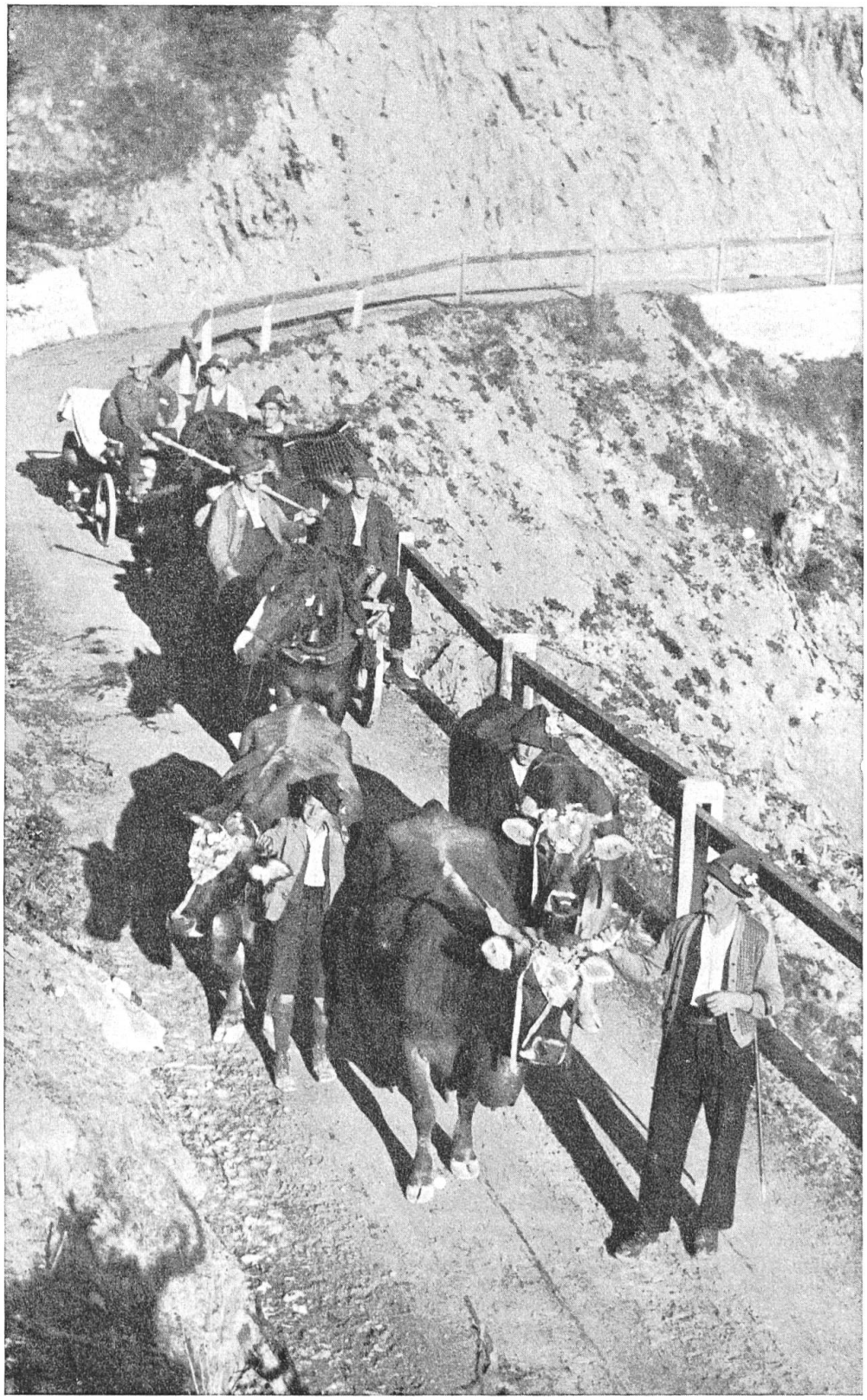

(Legende siehe Seite 44.) (Phot. P. Mischol, Schiers.)

Eigentumskerbhölzer, sog. Tesslen, einer Averser Alp mit Initialen der Alpgenossen und ihren Kuhrechtsanteilen: senkrechte Kerbe = 1 Kuhrecht, wagrechte Kerbe = 1/2 Kuhrecht, Ring = 1/4 Kuhrecht. Rechts die Haupttessel mit der Summe aller Kuhrechte dieser kleinen Alp = 28 Kuhrechte. — Solche hölzernen Aktien sind typisch für die auf dem Gebiet der deutschen Walser in Graubünden und im Wallis vorherrschenden Privatgenossenschaftsalpen.
(Phot. R. Weiss.)

vollen Wirklichkeit und Erlebniskraft, welche sie im urtümlichen Weltbild der Älpler haben.

Und eine ebenso reiche Welt erschliesst sich wiederum drunten im Bergdorf, dem, der den Vorsteher der Alpgenossenschaft, den Alpmeister, oder einen andern Alpgenossen zum Reden bringt über den Gang des Alpjahres vom Alpauftrieb, dem Gemeinwerk, dem Milchmessen, bis zum alpbäuerlichen Erntefest, der Verteilung des Alpnutzens und der entsprechenden Aufteilung der Alpunkosten und der Alplöhne unter die Genossen.

Geschehe das nun nach uralten, naturalwirtschaftlich primitiven Methoden mit „Verschnitzung" von Milch, Käse und Butter auf Kerbhölzern[1]) oder nach neuer geldwirtschaftlicher Abrechnung: auf jeden Fall findet man da genossenschaftliche Rechts-

[1]) Die rechtshistorische Bedeutung der Eigentums- und Verrechnungshölzer im Alpengebiet ist hervorragend dargestellt und durch viele Abbildungen belegt in den Abhandlungen zum schweizerischen Recht Heft 77 von M. Gmür, Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden, Bern 1917.

satzungen[1]) und genossenschaftlichen Geist in seiner ältesten und bodenständigsten Form. Der bis in die Gegenwart erhaltene Gemeinbesitz an Alpen und Allmenden ist die natürliche und unverwüstliche Grundlage für den Gemeinschaftsgeist und die Selbstverwaltungsorganisationen, welche im Alpengebiet älter sind als die Eidgenossenschaft, und die noch heute als Staaten im Staate fortleben.

Volkssagen und Schule.

Von Friedrich Ranke, Basel.

„Amenen Ort isch e Bur gsi, nid ganz e sufere; hingerdüre het me mängs gseit; aber niemer het dr Sach welle dr rächt Name gä. Dä Bur isch gstorbe; dr Totebaum isch uf em Wägeli gsi; aber jetz het me's Roß nid mögen ab Fläck bringe. Du het eine e Sabel i d'Hang gno un isch uf e Totebaum uehe go hocke. s'Roß het azoge, u s'Wägeli isch i Gang cho. — Aber e Chuppele Chräihe si uf em Wäg zum Totehof um e Wagen ume gfloge; äs si're uf e Totebaum go abstelle u hei gaagget, daß es d'Lüt gruset het".

Wer so erzählen kann — kein Wort zu wenig und keins zuviel — der hat das Erzählen gelernt. Denn Erzählen ist auch eine Kunst.

Dem Lehrer, der sie besitzt, hängen die Kinder am Mund; und mit der Zeit bringt er auch das eine oder andere dazu, selber eine Geschichte zu erzählen. Es braucht nicht immer gerade eine „Volkssage" zu sein, auch einfache Erlebnisse aus der Vergangenheit: wie die Kuh in das Tobel gefallen ist, oder von dem grossen Brand vor 50 Jahren — was es daheim so von Grossvater oder Grossmutter gehört hat.

Ein solches Geschichtenerzählen bringt mit der Zeit auch die andern Kinder zum Reden. Ist einmal die Schleuse geöffnet, so zeigt sich auch bei den Schweigsamsten, was in ihnen lebt. Das gibt fröhliche und ernste, immer lebendige Schulstunden, öffnet dem Lehrer das Herz seiner Schüler und schafft Vertrauen gegen Vertrauen. Denn dass er das Erzählte so ernst nimmt, wie es gemeint ist, bedarf wohl keines Wortes. Nur ganz behutsam mag er die sittlichen Wertungen, die in dem Erzählten verborgen

[1]) Vgl. z. B. die Satzungen der heute noch das ganze Ländchen (ausser Urseren) umfassenden Allmendkorporation Uri, deren Landsgemeinde bis in die Gegenwart am zweiten Maiensonntag in Altdorf stattfindet (Landbuch des Kt. Uri, Bd. 4;) dazu die den innerschweizerischen Bauernsöhnen gewidmete Schrift von Max Oechslin, Die Markgenossenschaften der Urschweiz, Altdorf 1941.